

Einwohnergemeinde Alpnach

Botschaft

zur Urnenabstimmung
vom Sonntag, 9. Februar 2025

Einwohnergemeinde Alpnach

Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 9. Februar 2025, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlage statt:

- Objektkredit (Kostenanteil) im Betrag von CHF 420'000.00 inkl. MWST +/- 10 % zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für die projektergänzenden Verkehrssicherheitsmassnahmen K-10 Hofmättelstrasse, Abschnitt Kreisel Hofmätteli – Industriestrasse

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus einer Abstimmungsbotschaft, einem Stimmzettel, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendecouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 9. Februar 2025, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendecouvert sind zu beachten.

Alpnach Dorf, 18. November 2024

Einwohnergemeinderat Alpnach

Vorlage 1

Vollanschluss Alpnach Süd; Objektkredit (Kostenanteil) im Betrag von CHF 420'000.00 (inkl. MWST) +/- 10 % zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für die projektergänzenden Verkehrssicherheitsmassnahmen K-10 Hofmättelstrasse, Abschnitt Kreisel Hofmätteli – Industriestrasse

Inhalt

Vorwort des Gemeinderates	4
Ausgangslage	7
Projektergänzung Verkehrssicherheitsmassnahmen, Kreisel Hofmätteli – Industriestrasse	11
Objektkredit (Kostenanteil) am Strassenbauprojekt – Projektergänzung Verkehrssicherheitsmassnahmen K-10 Hofmättelstrasse, Abschnitt Kreisel Hofmätteli – Industriestrasse	17
Realisierung / Terminplan	20
Folgen einer Ablehnung	20
Empfehlung des Gemeinderates	21
Abstimmungsfrage	22

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Thema Vollanschluss A8 beschäftigt die Einwohnergemeinde Alpnach seit langer Zeit. Die Stimmbevölkerung hat 2018 und 2022 bereits Objekt- und Zusatzkredite (flankierende Massnahmen Brünigstrasse und Kreisel Industrie) im Betrag von insgesamt CHF 1'400'000.00 mit jeweils grosser Mehrheit genehmigt und damit seinen Willen zur Realisierung des Vollanschlusses und der damit beabsichtigten Entlastung des Dorfes vom Durchgangsverkehr zum Ausdruck gebracht.

Nach der Projektauflage hat sich im Rahmen der Behandlung der Einsprachen gezeigt, dass entlang der Hofmättelistrasse zusätzliche Massnahmen für die Verkehrssicherheit erforderlich sind.

Das Projekt wurde in der Folge überarbeitet. Daraus ergeben sich nun Projektergänzungen, welche erneut einen Objektkredit im Betrag von CHF 420'000.00 erfordern.

Das Alpnacher Stimmvolk hat in der Vergangenheit bereits zweimal an der Urne sehr deutlich der Realisierung des Vollanschlusses an die A8 zugestimmt. Der Gemeinderat empfiehlt dem Stimmvolk auch die Annahme des erneuten Kreditbegehrens. Diese ergänzenden Verkehrssicherheitsmassnahmen auf der Hofmättelistrasse sind für die Realisierung des Vollanschlusses erforderlich. Sie kommen allen Verkehrsteilnehmenden zugute und ermöglichen die Entlastung des Dorfes vom Durchgangsverkehr.



Einwohnergemeinderat Alpnach

Bruno Vogel, Gemeindepräsident

Marcel Egli, Gemeindevizepräsident, Departement Bau und Unterhalt

Sibylle Wallimann, Departement Bildung und Kultur

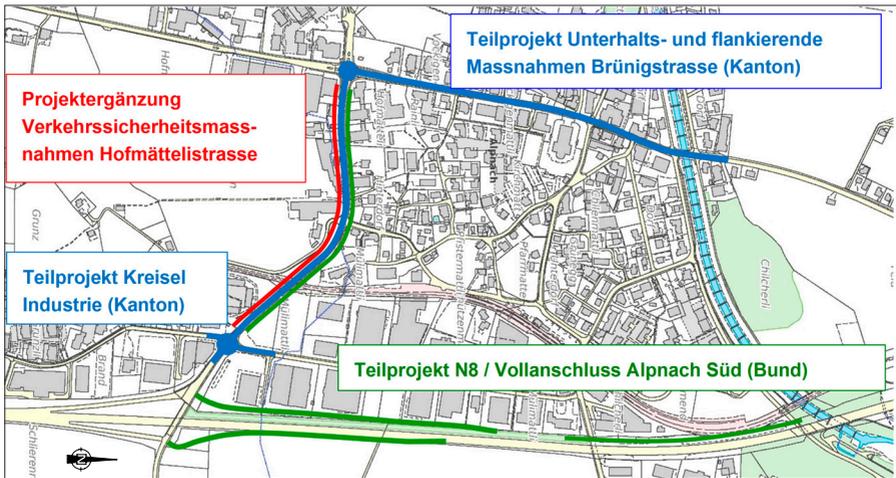
Patrick Matter, Departement Finanzen

Regula Gerig, Departement Gesellschaft und Gesundheit, Wasserbau



Ausgangslage

Mit dem Gesamtprojekt Vollanschluss Alpnach Süd wollen Bund und Kanton den Dorfkern Alpnach vom Durchgangsverkehr entlasten und die Ortsdurchfahrt siedlungsverträglich gestalten. Es umfasst vier Teilprojekte:



Teilprojekt N8 / Ausbau Vollanschluss Alpnach Süd (Projekt-Träger ASTRA)

Es beinhaltet den Ausbau des bestehenden Halbanschlusses Alpnach Süd zu einem Vollanschluss inkl. Lärmschutzmassnahmen Hofmättelistrasse (lärmmarrer Deckbelag) und Lärmschutzwand Chilcherli.

Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erteilte am 10. April 2019 die Plangenehmigung, welche nach einem Rechtsmittelverfahren vor Bundesverwaltungsgericht am 17. Juni 2020 in Rechtskraft erwuchs. Das Bundesverwaltungsgericht

IN KÜRZE

Mit dem Gesamtprojekt Vollanschluss Alpnach Süd wollen Bund und Kanton den Dorfkern Alpnach vom Durchgangsverkehr entlasten und die Ortsdurchfahrt siedlungsverträglich gestalten.

verwies die Einsprecher mit ihrer Forderung nach Verkehrssicherheitsmassnahmen auf der Hofmättelistrasse auf das kantonale Strassenplanverfahren.

Teilprojekt «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse» (Projektträger Kanton)

Das Teilprojekt umfasst flankierende Massnahmen für die Dorfdurchfahrt auf der Brünigstrasse inkl. Belags- und Lärmsanierung (LKW-Durchfahrtsverbot, Tempobeschränkung auf 30 km/h, verkehrsberuhigende Massnahmen). Mit der Erhöhung des Durchfahrtswiderstands soll mindestens 50 % des Durchgangsverkehrs via Hofmättelistrasse auf die Nationalstrasse umgelagert werden.

Teilprojekt «Kreisel Industrie» (Projektträger Kanton)

Mit dem Teilprojekt Kreisel Industrie wird die Leistungsfähigkeit des Knotens Hofmätteli- / Industriestrasse auf die grössere Verkehrsbelastung ausgelegt und die Sicherheit für Fussgänger verbessert.

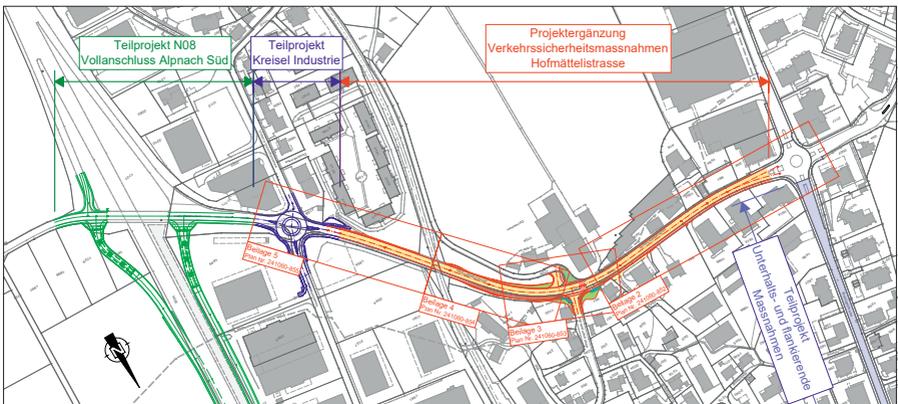
Projektergänzung «Verkehrssicherheitsmassnahmen Hofmättelistrasse» (Projektträger Kanton)

Die Umlagerung des Durchgangsverkehrs aus dem Dorfkern Alpnach via Hofmättelistrasse auf die Nationalstrasse führt zu einer erhöhten Verkehrsbelastung auf

der Hofmättelstrasse. Die Einspracheverhandlungen nach der Planaufgabe der beiden kantonalen Teilprojekte «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse» sowie «Kreisel Industrie» haben gezeigt, dass auf der Hofmättelstrasse die Verkehrssicherheit verbessert werden muss.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie entwickelte das Tiefbauamt Obwalden in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Alpnach Lösungsansätze für Verkehrssicherheitsmassnahmen, die den Geboten der Verhältnismässigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Der Regierungsrat hat am 29. Oktober 2024 ergänzende Massnahmen für die Verkehrssicherheit an der Hofmättelstrasse für die öffentliche Planaufgabe freigegeben. Die Planaufgabe erfolgte vom 29. November 2024 bis 13. Januar 2025.



Mit der Anwendung des Strassenplanverfahrens gemäss der kantonalen Strassenverordnung erfolgt mit der Projektbewilligung und Genehmigung des eigentümergebundlichen Strassenplans auch die entsprechende Anpassung des kommunalen Zonenplans sowie des Richtplans (integriertes vereinfachtes Nutzungsplanungsverfahren).

Geplant sind eine einseitige Kernfahrbahn mit einem Radstreifen bergwärts, Trottoirüberfahrten bei Einmündungen und lärmarme Strassenbeläge zur Reduktion des Geräuschpegels. Die Strassenkreuzung Hofmätteli-/Hinterdorf-/Grunzstrasse wird umgebaut und die Strassenachse angehoben, um die erforderlichen Sichtweiten einzuhalten. Ein neuer Fussgängerstreifen mit Mittelinsel sorgt für sicheres Überqueren der Strasse, wobei Passanten das Trottoir auf der Nordseite nutzen. Das gelb markierte Trottoir auf der Südseite wird entfernt, um Konflikte mit dem Werkverkehr zu vermeiden.

Auf der ganzen Hofmättelistrasse gilt Tempo 50, um ihre Funktion als Zubringer zur Autobahn zu erfüllen. Die Projektergänzung kostet CHF 1.74 Mio., wovon die Gemeinde CHF 420'000.00 und der Kanton CHF 1.32 Mio. übernehmen.

IN KÜRZE

Anpassungen am kommunalen Zonenplan erfolgen mit der Bewilligung des Strassenbauprojekts.

Die Projektergänzung kostet CHF 1.74 Mio., wovon die Gemeinde CHF 420'000.00 und der Kanton CHF 1.32 Mio. übernehmen.

Projektergänzung Verkehrssicherheitsmassnahmen, Kreisel Hofmätteli – Industriestrasse

Mit den geplanten Verkehrssicherheitsmassnahmen auf dem rund 430 m langen Strassenabschnitt an der Hofmättelistrasse sollen folgende Projektziele erreicht werden:

- sicheres Queren für Fussgängerinnen und Fussgänger ist gewährleistet;
- eine Veloinfrastruktur, die einen sicheren Veloalltagsverkehr ermöglicht;
- die Sicherheit des Schulwegs ist erhöht.

Als zwingende Randbedingung muss die ausreichende Leistungsfähigkeit zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs als Autobahnzubringer sichergestellt sein. Weiter muss die Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauzeit jederzeit gewährleistet werden. Der Verkehr wird phasenweise einspurig geführt und mit einer Lichtsignalanlage geregelt.

Nachfolgend werden die Projektabschnitte und die enthaltenen Massnahmen im Perimeter beschrieben:

Abschnitt Kreisel Hofmätteli bis Einmündung Hinterdorfstrasse

Die Fahrbahn wird als einseitige Kernfahrbahn mit einem bergwärts führenden Radstreifen im bestehenden Querschnitt (5.13 m Fahrbahn, 1.60 m Radstreifen) ausgebildet. Damit ist ein Begegnungsfall von zwei Personenwagen mit 50 km/h und einem bergwärts fahrenden Velo gewährleistet. Die Begegnung von zwei LKWs mit 50 km/h ist möglich, wenn der Radstreifen mitbenützt wird (überholen Velo nicht möglich).

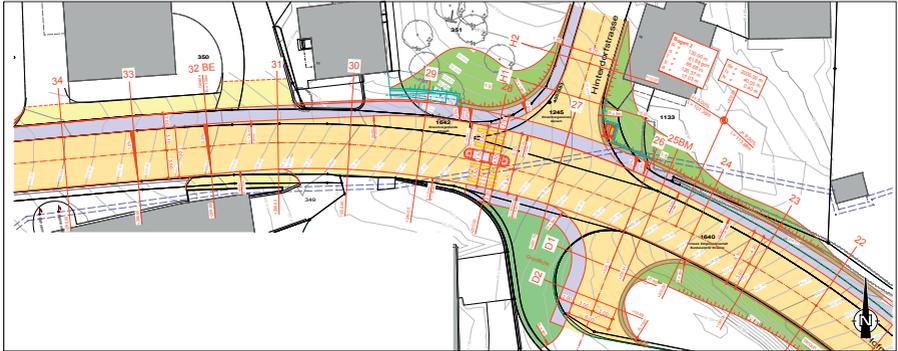
Die knappe Dimensionierung des Querschnitts wirkt geschwindigkeitshemmend, ohne die Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Das markierte Trottoir auf der Südseite der Hofmättelistrasse wird aufgehoben, um Konflikte mit dem Werkverkehr der angrenzenden Geschäftsliegenschaften zu eliminieren. Fussgängerinnen und Fussgänger zwischen der Einmündung Hinterdorfstrasse und dem Kreisel Hofmätteli werden neu auf der Nordseite geführt. Auf der Südseite verbleibt ein verkürztes Trottoir vom Kreisel Hofmätteli bis zur Parzelle Nr. 960, GB Alpnach.

Zusammengefasst sind folgende Massnahmen im Strassenbauprojekt enthalten:

- Versetzen Trottoir-Randabschlüsse: Naturschalenstein Typ 12 spez. mit 6 cm Anschlag resp. mit 3 cm Anschlag bei Trottoirüberfahrten;
- Gestaltung aller Einfahrten als Trottoirüberfahrten;
- Optimierung Längs- und Quergefälle;
- Demarkierung Mittellinie und Markierung eines 1.60 m breiten Radstreifens bergwärts;
- Belagsersatz auf einer Länge von 170 m;
- Sanierung nordseitiges Trottoir auf einer Länge von 170 m.

Umgestaltung Knoten Hofmätteli- / Grunz- und Hinterdorfstrasse

Die Einmündung Grunzstrasse wird umgestaltet (Erhöhung Sichtweiten) und eine Fussgängerinsel als Querungshilfe und Übergang zum Siedlungsgebiet realisiert. Der Landwirtschaftsbetrieb auf der Parzelle Nr. 1724, GB Alpnach, wird durch eine Umlegung des Fusswegrechts auf die Grunzstrasse vom Fussgängerverkehr entlastet, um Konflikte mit dem landwirtschaftlichen Verkehr auf der Liegenschaft zu eliminieren.



Konkret sind folgende Massnahmen im Strassenbauprojekt enthalten:

- Strassenverbreiterung und -verstärkung mit Belagersatz sowie Höhenanpassung im Bereich Einmündung Grunzstrasse auf einer Länge von 70 m;
- Verschiebung nordseitiges Trottoir auf einer Länge von 70 m;
- Verschiebung Stützmauer auf Parzelle Nr. 351, GB Alpnach;
- Versetzen Randabschlüsse beidseits der Strasse: Naturschalenstein Typ 12 spez. mit 6 cm Anschlag resp. mit 3 cm Anschlag bei Trottoirüberfahrten und Trottoir-Randabschlüsse mit Stellplatten 8/25, 8 cm Anschlag;
- Anpassung Höhenlage Einmündungen Hinterdorfstrasse und Grunzstrasse
- Neugestaltung Einmündung Hinterdorfstrasse als Trottoirüberfahrt;
- Verschiebung Einmündung Grunzstrasse um rund 10 m Richtung Osten;

- Neubau Mittelinsel für Fussgängerinnen und Fussgänger westlich der Einmündung Hinterdorfstrasse als Querungshilfe und Eingangstor zum Siedlungsgebiet;
- Neubau Trottoir auf einer Länge von 30 m entlang der Einmündung Grunzstrasse;
- Anpassung Längs- und Quergefälle;
- Markierung Mittellinie.

Abschnitt Einmündung Grunzstrasse bis Unterführung Zentralbahn

Die Strasse wird verbreitert und mit einem Velostreifen bergwärts ausgestaltet. Auf Höhe Einmündung Grunzstrasse wird die Strasse zur Gewährleistung der Sichtweiten um 0.50 m angehoben.

Konkret sind folgende Massnahmen im Strassenbauprojekt enthalten:

- Strassenverbreiterung nordseitig auf 8.10 m, Höhenanpassung durch Ergänzung Koffer und Belagersersatz auf einer Länge von 90 m
- Verschiebung nordseitiges Trottoir auf einer Länge von 90 m;
- Versetzen Randabschlüsse beidseits der Strasse: Naturschalenstein Typ 12 spez. mit 6 cm Anschlag und Trottoir-Randabschlüsse mit Stellplatten 8/25, 8 cm Anschlag;
- Optimierung Längs- und Quergefälle;
- Markierung Mittellinie und Radstreifen mit 1.70 m Breite bergwärts.

Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Knoten Hofmätteli- / Industriestrasse

Im Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Knoten Hofmätteli-/Industriestrasse wird ebenfalls die Strasse verbreitert und ein Velostreifen bergwärts markiert.

Konkret sind folgende Massnahmen im Strassenbauprojekt enthalten:

- Strassenverbreiterung auf 7.40 m und Belagsersatz auf einer Länge von 100 m;
- Anpassungen nordseitiges Trottoir Richtung Norden auf einer Länge von 100 m;
- Versetzen Randabschlüsse beidseits der Strasse: Naturschalenstein Typ 12 spez. mit 6 cm Anschlag;
- Optimierung Längs- und Quergefälle;
- Markierung Mittellinie und Radstreifen mit 1.50 m Breite Richtung Unterführung Zentralbahn.

Lärmsanierung

Gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) darf eine sanierungsbedürftige Strasse nur umgebaut oder erweitert werden, wenn sie gleichzeitig lärmtechnisch saniert wird.

Die im Perimeter des Strassenbauprojekts Verkehrs-sicherheitsmassnahmen Hofmättelistrasse geplante Lärmsanierungsmassnahme, namentlich der Einbau eines lärmarmen Deckbelags, ist bereits im Rahmen des Projekts Vollanschluss Alpnach Süd vom UVEK bewilligt worden.

Objektkredit (Kostenanteil) am Strassenbauprojekt – Projektergänzung Verkehrssicherheitsmassnahmen K-10 Hofmättelistrasse, Abschnitt Kreisel Hofmätteli – Industriestrasse

Die zusätzlichen Verkehrssicherheitsmassnahmen im Abschnitt Kreisel Hofmätteli – Industriestrasse erfordern einen Kostenanteil der Gemeinde Alpnach im Umfang von CHF 420'000.00 inkl. 8.1 % MWST +/- 10 % zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten. Es ist gemäss Art. 37 Finanzhaushaltsgesetz ein Objektkredit erforderlich, welcher im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung bzw. der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fällt.

Der Kostenvoranschlag wurde durch das Ingenieurbüro ZEO AG mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % erstellt. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Preisbasis: Juni 2024
- Die Genauigkeit der Kostenberechnung beträgt +/- 10 %.
- Die Mehrwertsteuer von 8.1 % ist in allen Kostenpositionen enthalten.

1. Allgemeine Kosten (Honorare, Spezialisten, Nebenkosten)	CHF	255'000.00
2. Erwerb von Grund und Rechten (Landerwerb, Geometer-, Grundbuch-, und Vertragskosten)	CHF	80'000.00
3. Baukosten	CHF	1'405'000.00
Total Kostenvoranschlag (inkl. 8.1 % MWST)	CHF	1'740'000.00

IN KÜRZE

Die zusätzlichen Verkehrssicherheitsmassnahmen im Abschnitt Kreisel Hofmätteli – Industriestrasse erfordern einen Kostenanteil der Gemeinde Alpnach im Umfang von CHF 420'000.00 inkl. 8.1 % MWST +/- 10 % zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.

Der Kostenteiler zwischen der Einwohnergemeinde Alpnach (Eigentümerin Trottoirs, Fussweganlagen, Beleuchtung und Hinterdorfstrasse) und dem Kanton Obwalden (Eigentümer Hofmättelstrasse) regelt sich gemäss Anhang 3 des Kostenvoranschlages vom 25. Juni 2024.

Folgende Grundsätze wurden dabei festgelegt:

- Jede Eigentümerin / jeder Eigentümer übernimmt die Erstellungskosten ihrer / seiner Anlagen.
- Die Kosten für Massnahmen infolge Verbreiterungen des Strassenkörpers werden je zur Hälfte von der Einwohnergemeinde Alpnach und vom Kanton Obwalden übernommen.
- Die Werke tragen ihre Kosten (inkl. einem Anteil der Installation) selbst. Dies gilt auch für die Schacht-Armaturen.

Die Kostenteilung zeigt sich nachfolgend:

Total Kosten inkl. MWST (8.1 %)

		Kostenteiler		Total Kosten
		Einwohner- gemeinde Alpnach	Kanton Obwalden	
1. Allgemeine Kosten	CHF			
Honorare, Spezialisten, Nebenkosten Grundlagenerarbeitung, etc.		65'000.00	190'000.00	255'000.00
2. Erwerb von Grund und Rechten	CHF			
Landerwerb, Geometer-, Grundbuch- und Vertragskosten		10'000.00	70'000.00	80'000.00
Baukosten	CHF	345'000.00	1'060'000.00	1'405'000.00
111 Regiearbeiten		16'000.00	50'000.00	66'000.00
112 Prüfungen		2'000.00	2'000.00	4'000.00
113 Baustelleneinrichtung		18'000.00	61'000.00	79'000.00
117 Abbrüche und Demontagen		32'000.00	135'000.00	167'000.00
151 Bauarbeiten für Werkleitungen		12'000.00	17'000.00	29'000.00
211 Baugruben und Erdbau		15'000.00	32'000.00	47'000.00
221 Foundationsschichten		20'000.00	63'000.00	83'000.00
222 Abschlüsse, Pflästerungen		70'000.00	90'000.00	160'000.00
223 Belagsarbeiten		65'000.00	470'000.00	535'000.00
237 Kanalisation und Entwässerung		5'000.00	75'000.00	80'000.00
241 Ortbetonbau		7'000.00	5'000.00	12'000.00
286 Markierungsarbeiten		3'000.00	10'000.00	13'000.00
Verschiedenes		65'000.00	5'000.00	70'000.00
Unvorhergesehenes ca. 5 – 8 %		15'000.00	45'000.00	60'000.00
Total Kosten inkl. MWST	CHF	420'000.00	1'320'000.00	1'740'000.00

Genauigkeit der Kostenberechnung +/- 10 %

Im Budget 2025 ist das Bauprojekt im Konto Nummer INV 0187 mit einem Betrag von CHF 420'000.00 enthalten.

Realisierung / Terminplan

Das kantonale Bewilligungsverfahren soll bis Mitte 2025 abgeschlossen sein. Ohne Einsprachen beginnt der Kanton im Sommer 2025 damit, die Verkehrssicherheitsmassnahmen auf der Hofmättelstrasse umzusetzen, gefolgt vom Bau des «Kreisels Industrie» im Jahr 2026. Der Bund plant die Umsetzung des Vollanschlusses für 2027 / 2028.

Folgen einer Ablehnung

Falls der Objektkredit durch die Stimmbevölkerung abgelehnt wird, können die zusätzlichen Verkehrssicherheitsmassnahmen so nicht umgesetzt werden. Dies wird zu weiteren Verzögerungen der Bauprojekte führen. Ein Vollanschluss kann sich mehrere Jahre verzögern oder auch gar nicht realisiert werden.

Dies wird auch Einfluss auf die geplante Verkehrsberuhigung im Zentrum der Gemeinde Alpnach auf der Brünigstrasse haben.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung des beantragten Objektkredites. Damit wird der weitere Prozess zum Vollanschluss A8 vorangetrieben, so dass die Realisierung erfolgen kann.

Die entsprechenden Abstimmungsunterlagen (Strassenbauprojekt vom 30. September 2024) sind vom Donnerstag, 19. Dezember 2024, bis Freitag, 7. Februar 2025, im Rahmen der Aktenaufgabe im Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf, sowie unter www.alpnach.ch einsehbar.

Davon zu unterscheiden ist die kantonale Planaufgabe des Strassenbauprojekts, die parallel vom 29. November 2024 bis 13. Januar 2025 im Gemeindehaus erfolgt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Objektkredit für den Kostenanteil am kantonalen Bauprojekt «K-10 Hofmättelistrasse, Abschnitt Kreisel Hofmättelistrasse – Industriestrasse; Verkehrssicherheitsmassnahmen» im Betrag von CHF 420'000.00 (inkl. MWST) +/- 10 % zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten annehmen?



Stimmzettel

für die Urnenabstimmung
vom 9. Februar 2025

Antwort

Wollen Sie den Objektkredit für den Kostenanteil am kantonalen Bauprojekt «K-10 Hofmättelistrasse, Abschnitt Kreisel Hofmättelistrasse – Industriestrasse; Verkehrssicherheitsmassnahmen» im Betrag von CHF 420'000.00 (inkl. MWST) +/- 10 % zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten annehmen?

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abstimmungsvorlage anzunehmen.

Informationen zur Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindehomepage www.alpnach.ch weitere Informationen zu der Abstimmungsvorlage einsehen. Fragen dazu können dem Gemeinderat jederzeit via E-Mail kanzlei@alpnach.ow.ch gestellt werden.